



Brüssel, den 19. Juli 2019  
(OR. en)

11389/19

EF 236  
ECOFIN 721  
DELECT 149

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. Juli 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2019) 4051 final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 6.6.2019 zur Berichtigung der rumänischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 4051 final.

---

Anl.: C(2019) 4051 final



Brüssel, den 6.6.2019  
C(2019) 4051 final

**DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**vom 6.6.2019**

**zur Berichtigung der rumänischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35  
zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates  
betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der  
Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Die rumänische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 enthält einen Fehler. Um die rumänische Fassung mit den anderen Sprachfassungen in Einklang zu bringen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erlassen werden.

### **2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Mit dieser delegierten Verordnung wird ein Übersetzungsfehler in der rumänischen Sprachfassung berichtigt.

# DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 6.6.2019

## zur Berichtigung der rumänischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 111 Absatz 1 Buchstabe k,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die rumänische Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission<sup>2</sup> enthält in Anhang XVII Teil F Absatz 2 Buchstabe g einen Fehler, da dort die Satzaussage verdreht wurde.
- (2) Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

*(betrifft nicht die deutsche Fassung)*

### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---

<sup>1</sup> ABl. L 335 vom 17.12.2009, S. 1.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12 vom 17.1.2015, S. 1).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 6.6.2019

*Für die Kommission  
Der Präsident  
Jean-Claude JUNCKER*